



# Wettgesangs-Ordnung und Preise

lt. Beschluß des Delegiertentags vom 6. April 1913.



## A. Klassensingen

am Sonntag, den 13. Juli 1913, vorm. 9 Uhr.

1. Die wettstreitenden Vereine werden in zwei Abteilungen eingeteilt. Abteilung A für Preisgekrönte Vereine, Abteilung B für Vereine, welche noch keinen Preis errungen haben.

### Abteilung A

#### I. Klasse 50 und mehr Sänger.

- I. Preis 300 Mark und Diplom
- II. „ 200 „ „ „
- III. „ 100 „ „ „
- IV. „ ein Kunstgegenstand und Diplom.

#### II. Klasse 31 bis 49 Sänger.

- I. Preis 200 Mark und Diplom
- II. „ 100 „ „ „
- III. „ 75 „ „ „
- IV. „ ein Kunstgegenstand und Diplom.
- V. „ „ „ „ „

Vordemfelde & Schaefer, Mainz, Schusterstraße 17  
Sport- und Touristen-Kleidung

### III. Klasse bis 30 Sänger.

- I. Preis 120 Mark und Diplom
- II. „ 80 „ „ „
- III. „ ein Kunstgegenstand und Diplom.

### IV. Klasse (Stadtklasse).

- I. Preis 120 Mark und Diplom
- II. „ 80 „ „ „
- III. „ ein Kunstgegenstand und Diplom
- IV. „ „ „ „ „

## Abteilung B

### nicht preisgekrönte Vereine

- I. Preis 50 Mark und Diplom
- II. „ 40 „ „ „
- III. „ 30 „ „ „
- IV. „ ein Kunstgegenstand und Diplom.
- V. „ „ „ „ „

2. Mindestens  $\frac{2}{3}$  der Vereine werden preisgekrönt. Zur Aufrechterhaltung der Geldpreise ist es erforderlich, daß sich doppelt soviel Vereine melden, als Geldpreise vorgesehen sind.

3. Es ist jedem Verein gestattet, sich in eine höhere Klasse zu melden, muß sich aber in diesem Falle verpflichten den Betrag für die Mindestsängerzahl in der betr. Klasse zu entrichten.

4. Die Pflichtchöre werden allen Vereinen der **Abteilung A (I., II., III. und VI. Klasse)** 8 Wochen vor dem Wettstreit ausgegeben. Die Vereine der **I. und II. Klasse, Abt. A.**, singen als Pflichtchor einen leichten Kunstchor und einen selbstgewählten Chor, dessen Schwierigkeit gewertet wird.

5. Die Vereine der **III. Klasse** sowie **IV. Klasse (Stadtklasse), Abt. A.**, singen ein vorgeschriebenen Chor im Volkston und ein selbstgewähltes Volkslied, oder einen Chor im Volkston. Schwierigkeit wird nicht gewertet. Durchkomponierte Chöre gelten nicht als Solche. Die Vereine der **Abt. B (nicht preisgekrönte Vereine)** singen einen selbstgewählten Chor, dessen Schwierigkeit nicht gewertet wird.

— **Vordemfelde & Schaefer, Mainz, Schusterstraße 17** —  
**Berufskleidung aller Art**

6. Chöre, mit denen ein Verein schon einen Preis errungen, dürfen im Klassensingen zum Vortrag gebracht werden, doch muß eine Frist von 2 Jahren seit Erhalt des Preises verstrichen sein.

Sollten im Klassensingen 2 Vereine die gleiche Punktzahl erreichen, so erhält derjenige Verein den höheren Preis, welcher im Pflichtchor die höchste Punktzahl erreicht hat. Sollte auch im Pflichtchor gleiche Punktzahl sein, dann entscheidet das Los. Das Resultat der Wertungen wird nach beendigtem Singen sofort den Vereinen ausgehändigt

## B. Ehrensingen

7. Das Ehrensingen reiht sich unmittelbar an das Klassensingen an.

Diejenigen Vereine, welche beim Klassensingen einen Preis erringen, werden nach Beendigung desselben unter Angabe der Punktzahl des errungenen Preises bekannt gegeben und sind zum Ehrensingen berechtigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

8. Zum Ehrensingen ist ein Lied im Volkston, mit welchem der Verein noch keinen Preis errungen hat, vorgeschrieben. Durchkomponierte Chöre gelten nicht als Solche. Schwierigkeit wird nicht gewertet.

9. In jede Klasse fällt ein Ehrenpreis. Bei entsprechender Beteiligung ist ein zweiter vorgesehen.

Die Vereine singen in derselben Reihenfolge, wie beim Klassensingen.

## C. Höchstes Ehrensingen

10. Das Singen um den Preis Seiner königl. Hoheit des Großherzogs von Hessen und bei Rhein, um welchen wir uns eifrigst beworben haben und dessen huldvolle Gewährung wir herzlich zuversichtlich erwarten, findet nachmittags unmittelbar nach dem Ortsfestzuge statt und ist zu diesem Singen ein ausgesprochenes Volkslied vorgeschrieben.

Die Bekanntgabe der zu diesem höchsten Ehrensingen zugelassenen Vereine erfolgt sofort nach dem Ehrenpreissingen, unter Angabe der Punktzahl des errungenen Preises. Bei gleicher Punktzahl entscheidet das Los. Die Reihenfolge ist dieselbe wie beim Ehrensingen.

— 1 — **Kauft Euro Herren- und Knabenkleidung bei der Firma  
Yordemfelde & Schaefer, Mainz, Schusterstraße 17** —

## Bestimmungen über das Preisgericht.

11. Besondere Sorgfalt werden wir der Berufung unserer Preisrichter zuwenden. Insbesondere ist es unsere feste Absicht nur gänzlich unabhängige, durchaus einwandfreie Fachleute, deren Autorität unbedingt verbürgt ist, zu berufen.

12. Die Auslosung der Herren die in den verschiedenen Klassen werten, erfolgt am Wettstreitstage vormittags 8 Uhr, die Bekanntgabe der Namen vor Beginn des Klassensingens.

13. Die Niederschrift der Wertung geschieht auf Durchschreibpapier und sind dafür folgende Momente maßgebend: a) Tonreinheit, b) Aussprache, c) Rythmik, d) Dynamik, e) Stimmenausgleich, f) Auffassung, g) Schwierigkeit.

Die gesamte Preisverteilung findet nachmittags 6 Uhr auf dem Festplatze statt.

## Allgemeine Bestimmungen.

14. Der Anmeldung der geschätzten wettstreitenden Vereine wird bis spätestens 15. März entgegengesehen.

Jeder Sänger darf nur in einem Vereine mitsingen und muß demselben seit 1. Februar 1913 als Mitglied angehören.

15. Die Vereine des Festortes, sowie Vereine welche unter der Leitung des Dirigenten vom festgebenden Verein stehen, dürfen an dem Wettstreit nicht teilnehmen.

16. Es ist Pflicht eines jeden Vereins, mit seiner ganzen Sängerzahl aufzutreten, d. h. es darf keine Auswahl unter den Sängern getroffen werden um in einer niedrigen Klasse singen zu können.

Den Herrn Dirigenten ist das Mitsingen nicht gestattet.

17. Ist ein Verein beim Aufruf zum Singen nicht anwesend, so ist derselbe ohne weiteres von der Teilnahme ausgeschlossen. Unangenehme Erfahrungen des letzten Jahres haben diese Bestimmung gebieterisch notwendig gemacht.

18. Die Reihenfolge, in welcher die Vereine singen, wird am Delegiertentag, welcher am Sonntag, den 6. April nachmittags 2 Uhr im Gasthaus von Jac. Ferd. Schäfer stattfindet, durch

— Vordemfelde & Schaefer, Mainz, Schusterstraße 17 — 17 —  
Herren- und Knaben-Kleidung

Das Los bestimmt. Etwaige Anträge zum Delegiertentag müssen spätestens bis zum 30. März bei dem Schriftführer Herrn Jean Leben 2. schriftlich eingereicht sein. Vereine, welche bis zum Delegiertentag bzw. zur Eröffnung der Delegiertenversammlung ihren Beitrag nicht entrichtet haben, werden zu der Versammlung nicht zugelassen.

19. Die Chöre müssen in der vom Komponisten vorgeschriebenen Tonart gesungen werden. (Tiefe Normalstimmung.) Das Absetzen und wieder Beginnen während des Singens schließt den Verein vom Wettbewerbe aus.

Sollte ein Verein seine Anmeldung nachträglich wieder zurückziehen, so hat er auf Rückzahlung seiner etwa geleisteten Beiträge keinen Anspruch mehr.

20. Die teilnehmenden Vereine haben für jedes Mitglied in der Abt. A M. 1.50 und in der Abt. B (nicht preisgekrönte Vereine) M. 1.25 als Festbeitrag zu bezahlen, wofür eine Festkarte (nur persönlich gültig) und ein Festbuch 8 Tage vor dem Fest gratis verabfolgt wird. Ebenso können auch Vereine, welche am Wettstreit nicht teilnehmen, ein Festbuch nebst Karte bis 8 Tage vor dem Fest zum Vorzugspreis von Mk. 1.25 erhalten. Der Festbeitrag der wettstreitenden Vereine muß spätestens vor Eröffnung der Delegiertenversammlung an den Kassierer Herrn Ambrosius Becker, Ebersheim entrichtet sein.

21. Von den selbstgewählten Chören zum Klassensingen muß ein besonders ausgeschriebener Text der Anmeldung beigegeben. Die 3 Partituren der Chöre zum Klassen- und Ehrensingen müssen spätestens bis zum Delegiertentag eingesandt werden.

Die Partituren zum höchsten Ehrensingen, ebenfalls in 3 Exemplaren, sind sofort nach dem Ehrensingen an den Lokalvorstand abzugeben.

Der festgebende Verein übernimmt für die Aufbewahrung der Partituren keine Verantwortung und sind dieselben nach erfolgtem Singen sofort zurückzuverlangen.

22. Die Vereine sind verpflichtet, vollzählig und mit Fahne, falls solche vorhanden, am Festzuge teilzunehmen.

— **Vordemfelde & Schaefer, Mainz, Schusterstraße 17** —  
**Sommerkleidung für Herren und Knaben**

23. Es ist den Vereinen nicht gestattet, bevor sie gesungen haben, im Saale anwesend zu sein.

Die wettstreitenden Vereine werden gebeten, sich eines würdigen Betragens, insbesondere gegenüber dem Preisgericht sowie des festgebenden Vereins, als auch den mitkonkurrierenden Vereine zu befleißigen.

Wenn Sänger die Ruhe und Ordnung während des Wett-singens stören, so können sie, sowie auch der Verein dem sie angehören, von jeder Beteiligung ausgeschlossen werden. In solchem Falle kann dem betr. Verein sogar der Preis, wenn ihm ein solcher schon zugeteilt ist, wieder entzogen werden.

## Besondere Anmerkung.

Alle sich anmeldenden Vereine erkennen die vorstehenden Bedingungen als bindend an. Die Herrn Vorsitzenden werden für die Richtigkeit der Angaben ehrenwörtlich verpflichtet.

Sollten Abänderungen oder Ergänzungen der vorgenannten Bedingungen nötig werden, so behält sich der geschäftsführende Ausschuß das Recht vor, solche eintreten zu lassen und die teilnehmenden Vereine hierüber rechtzeitig in Kenntnis zu setzen.

Ueber alle in diesen Bedingungen nicht vorgesehenen Fälle sowie über sonstige etwa vorkommenden Differenzen, entscheidet ein vom festgebenden Verein ernanntes Schiedsgericht, dessen Urteil nicht angefochten werden kann.



— Vordemfelde & Schaefer, Mainz, Schusterstraße 17 —  
für jede Körperform fertige Herren- und Knabenkleidung